

Veranstaltung

Stiftung für Raum & Gesellschaft

...vorausdenken und Grenzen überwinden.

Programm

- I. Vorstellung der Stiftung für Raum & Gesellschaft
- II. Diskussion
- III. Weiteres Vorgehen
- IV. Anschliessender Apéro

Ziel

Stiftung für Raum & Gesellschaft

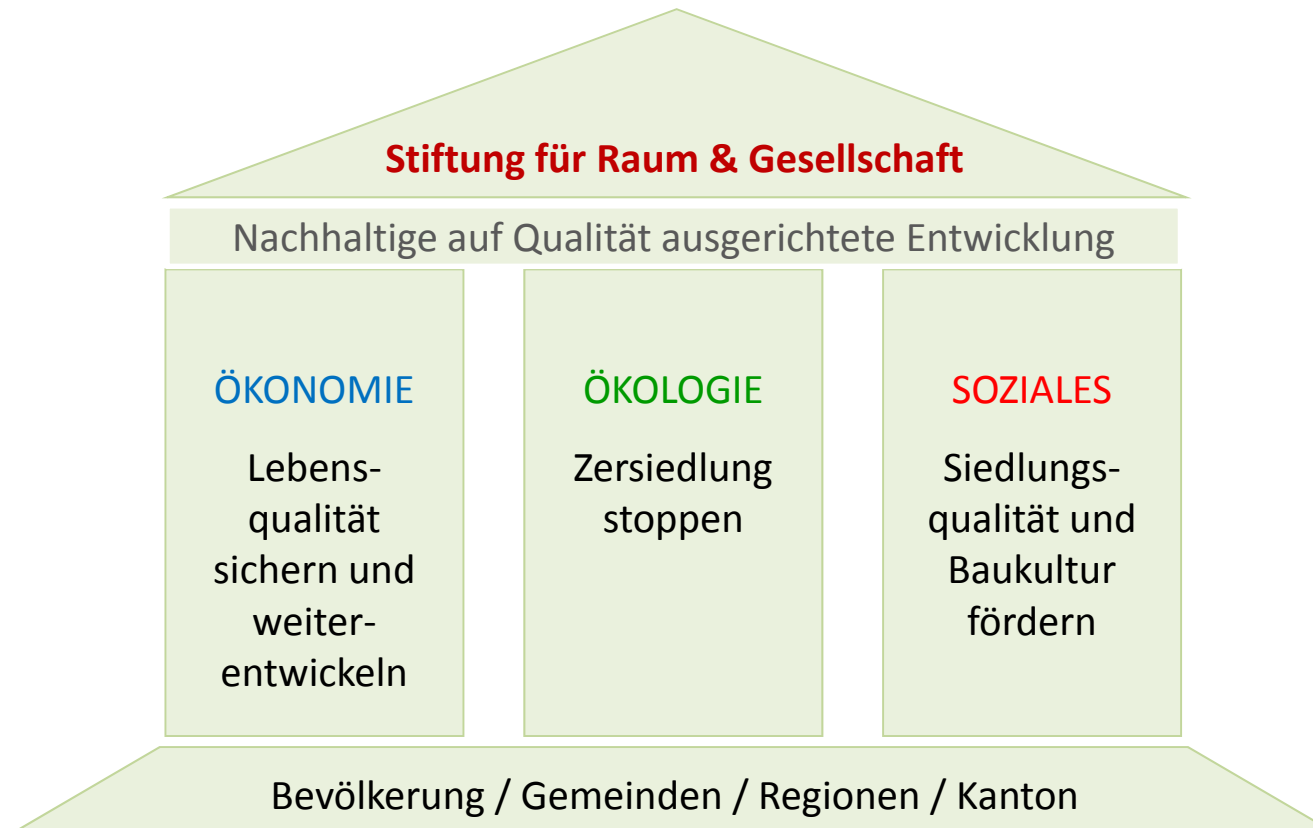
- Förderung von Ideen und Projekten, die sich mit Fragen und Herausforderungen der räumlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Zürich auseinandersetzen
- Ermöglichung von Projekten die ausserhalb der staatlichen Zuständigkeit stehen



Ausgangslage

Warum braucht es eine Stiftung für Raum & Gesellschaft?

- fehlende Ressourcen/Kapazitäten und teilweise Know How in den Gemeinden und Regionen zur Umsetzung von Innovationen und politischen Zielvorgaben



- Stärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Motivation

- ...ist eine Stiftung für die Bevölkerung
- ...fördert und unterstützt das öffentliche Interesse an der Mitgestaltung einer nachhaltigen Siedlungsqualität und Baukultur
- ...engagiert sich für Mitwirkungsprozesse der Bevölkerung
- ...gibt Denkanstöße für soziale Innovationen
- ...ermutigt zu breitem Engagement
- ...vermittelt Know-how für erfolgreiche Selbstorganisation und Einflussnahme auf politische Akteure
- ...unterstützt Freiwilligenarbeit in Regionen und Gemeinden

Stiftungszweck

Die Stiftung hat zum Zweck, die vielfältige Lebensqualität im Kanton Zürich zu erhalten und zu fördern. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit Fragen und Herausforderungen, die sich aus den räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ergeben. Mit finanziellen Beiträgen und Fachwissen unterstützt die Stiftung Ideen und Projekte Dritter, die sich den Herausforderungen stellen und die Lebens- und Siedlungsqualität nachhaltig mitgestalten. Die Umsetzung komplexer Fragestellungen in konkrete Handlungsanleitungen bildet dabei ein Hauptanliegen der „Stiftung für Raum & Gesellschaft“.

Handlungsbedarf anhand einiger aktueller Beispiele

- Abnehmende Freiwilligenarbeit
- Demographische Entwicklung
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Stärkung von regionalen Schwerpunkten
- Landschaftsqualität als identitätsstiftender Faktor
- Naherholung und Tourismus
- Erneuerbare Energien
- Versorgung im ländlichen Raum
- Siedlungsqualität und öffentlicher Raum
- Mobilität
- ...

Keine Aufgaben der Stiftung

- Kernaufgaben des Staates
- Dauernde Verpflichtungen
- Projekte und Anlässe mit kommerziellem Hintergrund
- Infrastrukturkosten
- Unterhalts- und Betriebskosten
- Kommunale Leitbildprozesse

Beispiel:

Förderschwerpunkt – Kooperative Prozesse und Verfahren

Siedlungsentwicklung: Einkaufs- und Industriezonen gemeinsam aufwerten

S5-Stadt Forschungsprojekt «Big-Box»-Cluster als Katalysatoren: Beispiel Hinwil



Beispiel:

Förderschwerpunkt – Gestalteter Raum

Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen

Merkblatt «Freiraumgestaltung in Siedlungen» am Beispiel Winterthur



Bildquelle: G. Regli, KEEAS

Beispiel:

Förderschwerpunkt – Kooperative Verfahren und Prozesse
Partizipationsprozesse

Ein Stadtplan von und für Kinder und Jugendliche

Projekt: „ZOOM“ (IBA Basel 2020)



Beispiel:

Förderschwerpunkt – Demographische Veränderungen und sozialer Wandel

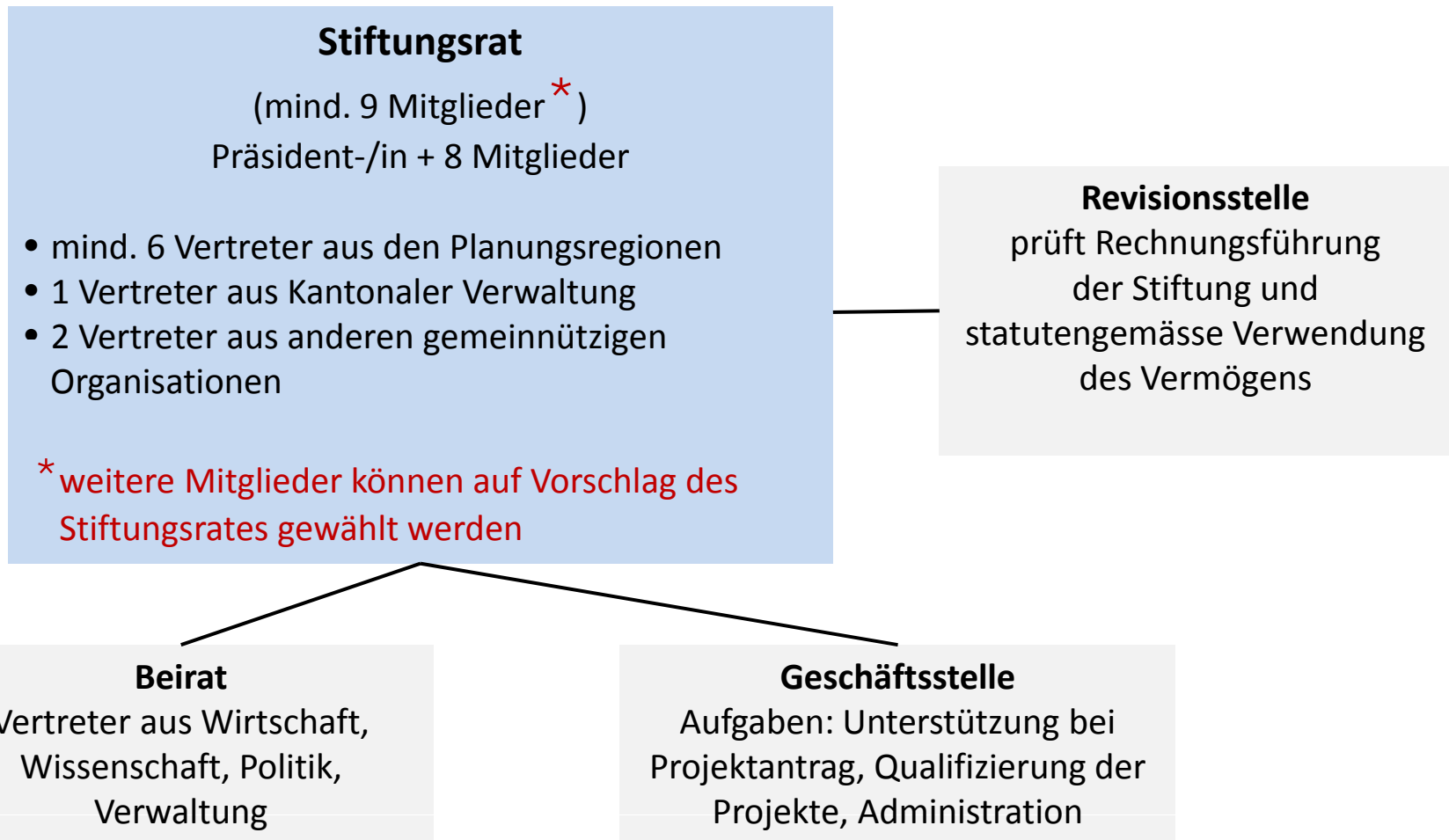
Horgen vernetzt ein Quartier – damit auch Hochbetagte länger daheim leben können

Wohnen mit Service kann auch
Wohnen mit Nachbarschaftshilfe sein

**Projekt:
Siedlungs- und Wohnassistenz, Horgen**

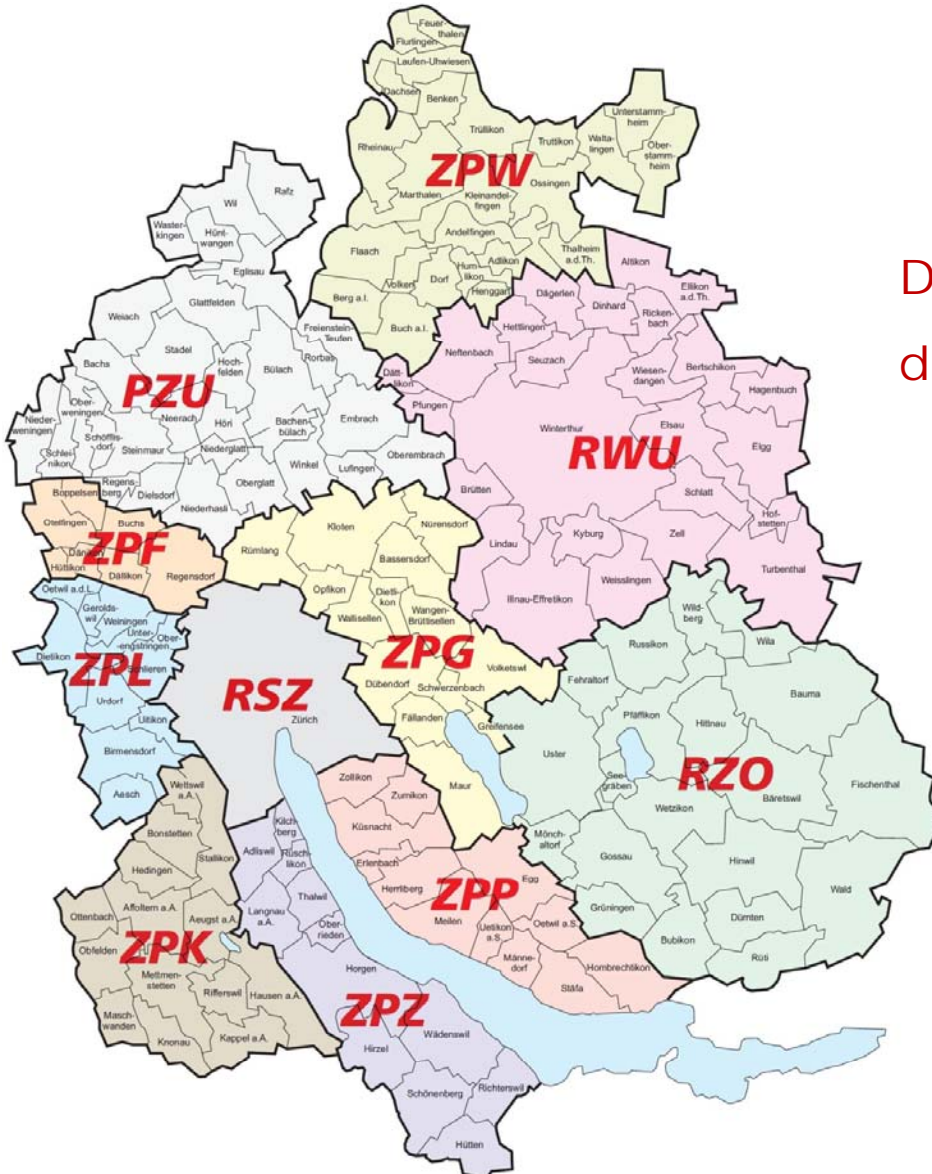


Organigramm (Entwurf)



Antragssteller
Vereine, Zweckverbände, Zusammenschluss von kommunalen/regionalen Organisationen, weitere Stiftungen (Kooperationen)

Verantwortung für die Stiftung



Die Träger der Stiftung sind die Planungsregionen.

Finanzierung

Stiftungskapital

- Gesamtbeitrag aus dem Lotteriefonds

Zukünftige Einnahmequellen

- Kapitalerträge aus Stiftungskapital
- Institutionen der Privatwirtschaft
- Private Zuwendungen
- Andere Stiftungen und gemeinnützige Organisationen
- Schenkungen und Legate

WEITERES VORGEHEN - PROZESS

1. Absichtserklärung der Planungsregionen, die Bildung der „Stiftung für Raum & Gesellschaft“ zu unterstützen

2. Antrag an den Lotteriefonds durch die Regionen

3. Bearbeitung des Gesuchs

4. Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat

5. Beschluss des Kantonsrats für die Vergabe des Lotteriefondsgeldes

6. Kantonsrat spricht das Geld mit der Auflage, dass die Planungsregionen die Stiftung gründen

7. Die „Stiftung für Raum & Gesellschaft“ wird von Planungsregionen gegründet.

DISKUSSION UND FRAGEN